



Aarburg

Stadt Aarburg Zentrale Dienste

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

Tel. 062 787 14 20
E-Mail zentraledienste@aarburg.ch
Web www.aarburg.ch

Amtliche Publikation
im Allgemeinen Anzeiger vom
Donnerstag, 16. Januar 2025

13. Januar 2025

Referendum gegen den Beschluss der Einwohner-Gemeindeversammlung zum Budget 2025

Gestützt auf § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird bekannt gegeben, dass gegen folgenden Beschluss der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 das Referendum ergriffen worden ist:

BUDGET 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 %

Total eingereichte Unterschriften	573
davon ungültige Unterschriften	37
Total gültige Unterschriften	536

Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt. Der Stadtrat Aarburg erklärt nach Prüfung der Unterschriftenbogen das Referendum in formeller und materieller Hinsicht als zu Stande gekommen. Die Zahl der Stimmberechtigten belief sich am Stichtag auf 3'995 (30. Dezember 2024). Die nötige Zahl der Unterschriften für das Zustandekommen des Begehrens beträgt 1/10, somit 400.

Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen nach der Veröffentlichung gemäss § 68 und 71 GPR beim Regierungsrat des Kantons Aargau Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Sofern bei der kantonalen Beschwerdeinstanz keine Beschwerde eingereicht wird, findet die Urnenabstimmung über das Referendumsbegehren am **Sonntag, 30. März 2025** statt.

Rechtskraft übrige Einwohnergemeindeversammlungsbeschlüsse

Die übrigen dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 sind am 30. Dezember 2024 in Rechtskraft erwachsen.

STADTRAT AARBURG